



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

9. November 2013

SK.13.318-1 / 01.26.840 / 13005863

Einfache Anfrage SVP-Fraktion "KEV (Kostendeckende Einspeise Vergütung) Solarstrom in Gossau"

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion reichte am 16. August 2013 die Einfache Anfrage "KEV (Kostendeckende Einspeise Vergütung) Solarstrom in Gossau" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist ein Instrument des Bundes, welches zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Die KEV deckt die Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis. Neue Anlagen können bei der nationalen Netzgesellschaft swissgrid angemeldet werden. Zur Zeit besteht eine Warteliste mit rund 27'700 Neuanmeldungen. Die KEV wird durch einen Zuschlag auf die Stromkosten getragen, welcher beim Konsumenten erhoben wird.

Bei dieser Ausgangslage hat der Stadtrat am 2. März 2011 beschlossen, die mit Photovoltaikanlagen produzierte Energie nach den Bestimmungen von swissgrid (Kostendeckende Einspeisevergütung KEV) zu gleichen Ansätzen und über die gleiche Nutzungsdauer (25 Jahre) durch die Stadtwerke zu übernehmen. Die Finanzierung der mit PV-Anlagen produzierten und in der Energiebilanz der Stadtwerke aufgeführten Energie erfolgt teilweise zu Lasten der Marge und teilweise werden die Aufwendungen in die Strompreise eingerechnet.

Frage 1

Gemäss Gossauer Gemeindeordnung Art. 22 d/f + h und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind Verpflichtungen in dieser Höhe dem fakultativen Referendum (Gemeindeordnung Art. 10d) zu unterstellen. Weshalb wurde ein solches nicht durchgeführt?

Antwort des Stadtrates

Die Massnahme hat zu einem Boom von Photovoltaikanlagen in Gossau geführt. Viele Liegenschaftsbesitzer haben ihre Dächer mit Solaranlagen versehen und einen Abnahmevertrag mit den Stadtwerken abgeschlossen. Die kreditrechtliche Komponente wurde bei der Bearbeitung der Gesuche nicht beachtet. Dies führte dazu, dass eine Kreditvorlage an das Parlament mit anschliessendem obligatorischem Finanzreferendum (Volksabstimmung) unterblieben ist.

Frage 2

Ist nicht folgende Vorgehensweise gesetzlich vorgeschrieben und/oder logisch:

- Erarbeiten der Zahlen (ca. CHF 35.0 Mio.-Kredit, linear abgeschrieben innert 25 Jahren)
- Vorlage an das Parlament
- Unterstellung Referendum und entsprechende Volksabstimmung?

Antwort des Stadtrates

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3

Weshalb wurde für den grössten Teil des Gossauer Solarstroms eine Doppelförderung (KEV und Einmalzahlung) gewährt?

Antwort des Stadtrates

Ein grosser Teil der Produzenten hat aufgrund der Förderungszusicherungen seitens der Stadt sowohl die Einmalförderung aus dem Energiefonds und gleichzeitig den Gossauer KEV-Beitrag in Anspruch genommen. Mit der Einmalförderung aus dem städtischen Energiefonds wird der Bau von Photovoltaik-Anlagen mit einem einmaligen Investitionsbeitrag gefördert. Das KEV Modell Gossau hatte zum Ziel, die erneuerbare Energie bei den Stadtwerken zu bilanzieren und damit den eigenen Strommix zu verbessern, d.h. den Anteil Kernenergie zu reduzieren. Im Unterschied zu den Verträgen des Bundes sind die Gossauer Produzenten verpflichtet, 5 % aus der eigenen Produktion zum Ansatz der Vergütung gemäss KEV-Modell für den Eigenverbrauch zurückzukaufen. Mit der Doppelförderung war beabsichtigt, möglichst hohe Anreize für die Förderung erneuerbarer Energie zu geben.

Frage 4

Wie viel kostet die Förderung des gesamten durch den Energiefonds unterstützten Solarstrom total pro Jahr und pro kWh?

Zu welchem Preis wird der Gossauer Solarstrom zurzeit eingekauft? Vergleich „Normal“-Strom? Und wie wird er verkauft?

Wer bezahlt die Differenz (Subventionierung)? Geht dies zu Lasten der Reserven? Und wenn ja, wie lange können wir uns dies leisten?

Antwort des Stadtrates

Der Energiefonds der Stadt Gossau wird jährlich mit CHF 500'000 und mit Zusatzeinlagen gemäss Parlamentsbeschluss geäufnet. Aus ihm werden unter anderem einmalige Investitionsbeiträge für den Bau von Solaranlagen geleistet.

Die Stadtwerke kaufen den Solarstrom von den lokalen Produzenten ein. Der durchschnittliche Einkaufspreis für diesen Strom (2 % des gesamten Energieeinkaufs) beträgt 39.3 Rp./kWh. Der Einkaufspreis der restlichen 98 % Strom lag für das Jahr 2012 bei einem Jahres-Durchschnitt von rund 6.9 Rp./kWh. Dieser Strom wird von den St. Gallisch Appenzellischen Kraftwerken AG (SAK) bezogen.

Für die einzelnen Bezugsgruppen werden unterschiedliche Energietarife verrechnet. Für die Bezugsgruppe NS 1 (Haushalte; Bezugsmenge < 30'000 kWh) betrug im Jahre 2012 der durchschnittliche Energie-Verkaufspreis (reine Stromkosten) 7.5 Rp./kWh.

Die Differenz zwischen dem Einkaufspreis für Solarstrom und jenem für den von den SAK bezogenen Strom wird derzeit zu rund 2/3 in den Strompreis eingerechnet. Im Übrigen geht die Differenz zulasten der Erfolgsrechnung resp. Marge der Stadtwerke.

Frage 5

Wie wurden diese Ansätze pro kW/h berechnet und festgelegt? Wie sah oder sieht der schweizweite Benchmark aus?

Antwort des Stadtrates

Das Gossauer KEV verwendet für den Ankauf von Solarstrom die gleichen Ansätze wie swissgrid. Die Ansätze sind abhängig vom Baujahr, von der Anlagengrösse und von der Bauart der Anlage. Die Ansätze können über www.swissgrid.ch berechnet werden.

Frage 6

Wer hat diese Entscheide vorbereitet? Wer hat entschieden?

Antwort des Stadtrates

Auf Antrag der Stadtwerke hat der Stadtrat im März 2011 beschlossen, die mit Photovoltaikanlagen produzierte Energie nach den Bestimmungen von swissgrid (Kostendeckende Einspeisevergütung KEV) zu übernehmen und die Stadtwerke mit der Umsetzung beauftragt.

Frage 7

Investiert die Stadt Gossau (inkl. Stadtwerke) weiterhin und zukünftig in eigene Solarstromanlagen (z.B. Haldenbüelschulhaus), obwohl auf dem Gemeindegebiet doppelt so viel Solarstrom von Privaten produziert wird, als der Markt benötigt und abnimmt?

Antwort des Stadtrates

Im Voranschlag 2013 hat das Stadtparlament für die Erstellung einer Solaranlage einen Kredit von CHF 250'000 bewilligt. Diese Anlage ist auf dem Schulhaus Haldenbüel vorgesehen. In Voranschlag 2014 beantragt der Stadtrat für eine Anlage auf der Sporthalle Buechenwald einen Kredit von CHF 780'000 (Seite 202 IAFP).

Frage 8

Welche Konsequenzen sind angedacht bei den bestehenden Verträgen und welche personellen Konsequenzen stadintern?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat überprüft gegenwärtig die Rechtslage, dies auch im Hinblick auf die Umsetzung der Entlastungsmassnahme 42 „KEV-Beitrag reduzieren“. Der Stadtrat wird die Sachlage umfassend aufbereiten und im Februar 2014 wieder orientieren.

Stadtrat**Beilage**

Einfache Anfrage